

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Südliche Innenstadt	08.11.2017	öffentlich

**Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat  
Blockierung von öffentlichem Verkehrsraum**

Vorlage Nr.: 20174881

**Stellungnahme der Verwaltung**

Blockierung von öffentlichem Verkehrsraum durch eine Hochbaumaßnahme

1. Schützenstraße/Rottstraße
2. Mundenheimer /Rottstraße

1. Bei der Absperrung Schützenstraße/Rottstraße handelt es sich um eine Baumaßnahme über einen ganzen Gebäudekomplex hinweg mit Sanierung der bestehenden 4 geschossigen Bebauung und der Aufstockung des Eckhauses, in dem die Apotheke untergebracht ist. Die Arbeitsstelle ist genehmigt und die Einschränkungen im öffentlichen Verkehrsraum für eine Hochbaumaßnahme auf das erforderliche Minimum zurückgefahren. Bedingt durch die Arbeitsstellen der TWL, RNV und der Stadtentwässerung in der Schützenstraße konnten auch nur eingeschränkt Anlieferungen vorgenommen werden, da eine Durchfahrt in der Rottstraße offen gehalten werden musste.

Bei Hochbaumaßnahmen, die in der Regel 1 bis 2 Jahre dauern, je nach den Gegebenheiten vor Ort und Größe des Projektes, wird die Arbeitsstelle so lange genehmigt, wie sie beantragt wird. Falls erforderlich wird diese auch verlängert.

Selbstverständlich wird die Arbeitsstelle immer wieder kontrolliert, auch im Hinblick darauf, ob eine Verkleinerung der Absicherung der Arbeitsstelle möglich ist.

Der Bereich Straßenverkehr erhebt mit Genehmigungsbescheid Gebühren im Rahmen der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. Aufgrund dieses Genehmigungsbescheides erhebt der Bereich Tiefbau Sondernutzungsgebühren nach der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen von den Genehmigungsnehmern (Nutzern).

Eine Einstellung der Arbeitsstelle - diese stellt rechtlich betrachtet eine Entnahme aus dem öffentlichen Verkehrsraum auf Zeit dar - wird von uns nur gefordert, wenn die Verkehrssi-

cherheit für den übrigen verbleibenden öffentlichen Verkehrsraum nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Dann werden Nachbesserungen für die Arbeitsstelle auferlegt, wenn diese die Ursache ist.

Ergibt sich die Einschränkung der Verkehrssicherheit für den übrigen öffentlichen Verkehrsraum nicht durch die Arbeitsstelle, werden andere Maßnahmen getroffen, wenn wie es jetzt der Fall ist, die Zulieferung für die Baustelle, aufgrund der Baumaßnahme der RNV reduziert, werden muss, um die Durchfahrt von der Rottstraße in die Schützenstraße zu gewährleisten.

2. Im Bereich Mundenheimer Straße/Rottstraße ist die Hochbaumaßnahme der Fa. Ostermayer auf dem Gelände der ehemaligen Tankstelle. Die Andienung der Baustelle erfolgt nicht in der Mundenheimer Straße sondern in der Rottstraße. Deshalb ist dort auch die Absicherung so gestaltet, dass in der Mundenheimer Straße ein Fußgängerfurt auf dem Radweg eingerichtet wurde. Der Radweg ist für diesen Teilbereich aufgehoben. In der Rottstraße steht der linke Gehweg zur Nutzung offen. Da sich in diesem Bereich auch eine Tiefbaumaßnahme der TWL befunden hat, die eine Sperrung des Gehweges in der Rottstraße erforderlich machte, musste dieser Gehweg auf der Grünanlage daneben eingerichtet werden.

Sollte tatsächlich der Zugang für Anwohner nicht möglich sein (mit der Firma Ostermayer ist vereinbart, dass der Zugang für die neben der Baustelle liegenden Anwesen immer ermöglicht wird) sind unsere Außendienstmitarbeiter Frau Sieber, Mobiltel.: 01622521723 oder Herr Gerdon, Mobiltel.: 01742406824 erreichbar, die sich dann um kurzfristige Abhilfe kümmern.

Bei Problemen hierzu stehenden die beiden genannten Außendienstmitarbeiter telefonisch als Ansprechpartner zur Verfügung. Alternativ kann eine kurze Email an [Verkehrsangelegenheiten@ludwigshafen.de](mailto:Verkehrsangelegenheiten@ludwigshafen.de) erfolgen. Dieser Emailaccount wird mehrmals täglich gelesen und direkt bearbeitet.

2-15:

i.A.

Gez. Weichelt-Nouwossan